

Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen - Investitionspakt

Gruppe 1: Baulicher Wärmeschutz

Kostenrichtwerte (förderfähige Ausgaben, brutto)

A Wärmedämmung der Außenwände

A 1 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem

- A 1.1 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem auf Altputz (Putzfassade neu)
Kostenrichtwert: 120,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch und Entsorgung kleinerer Bauteile (z.B. Fensterbänke), Vorbereitung des Untergrundes bei Beibehaltung vorhandenen Putzes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Gewebe/Eckwinkel u.a.m.), Anbringen von Schutzschichten, Anschlüsse, Herstellung neuer Putzoberflächen, Lohnkosten

- A 1.2 Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem unter Abschlagung Altputz/Abnahme Vorhangfassade (Putzfassade neu)
Kostenrichtwert: 150,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch und Entsorgung kleinerer Bauteile (z.B. Fensterbänke), Vorbereitung des Untergrundes bei Abschlagung abgängigen Putzes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Gewebe/Eckwinkel u.a.m.), Anbringen von Schutzschichten, Anschlüsse, Herstellung neuer Putzoberflächen, Lohnkosten

A 2 Außendämmung mit Vorhangfassade

- A.2.1 Metall-, Kunststoff-, Faserzementfassade (neu)
Kostenrichtwert: 160,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch vorhandener Vorhangfassade und sonstiger Bauteile incl. eventuell vorhandener Dämmung, Entsorgung des Abbruchs, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Halterungen), Anschlüsse, Herstellung neuer Metall- oder Kunststofffassaden, Lohnkosten

- A 2.2 Steinfassade (neu); nur als Ersatz vorhandener Steinfassade
Kostenrichtwert: 250,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen); Gerüste, Lieferung aller Materialien, Abbruch vorhandener Vorhangfassade und sonstiger Bauteile incl. eventuell vorhandener Dämmung, Entsorgung des Abbruchs, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringen Dämmmaterial und von Stützstrukturen (Halterungen), Anschlüsse, Herstellung Steinfassade unter Verwendung Neumaterials, Lohnkosten

B Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke**B 1 Geneigte Dächer**

B 1.1 Dämmung zwischen / unter den Sparren von innen
 Kostenrichtwert: 85,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, notwendige Teilabbrüche im Dachraum incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Anbringung Dämmmaterial, ggf. Luftdichtungsbahnen/Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung Dachuntersicht (Trockenbauweise), Lohnkosten

B 1.2 Dämmung auf den Sparren von außen
 Kostenrichtwert: 150,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Abbruch Dacheindeckung incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Anbringung Dämmmaterial, ggf. Luftdichtungsbahnen/Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung neue Dacheindeckung, Lohnkosten

B. 1.2.1 Zuschlag bei notwendiger Erneuerung Dachschalung
 Kostenrichtwert: 40,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Abbruch, Entsorgung vorhandener abgängiger Dachschalung, Lieferung und Herstellung neue Dachschalung

B 1.3 Wärmedämmung der obersten Geschossdecke (Dachraum nicht ausgebaut)
 Kostenrichtwert: 50,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, notwendige Teilabbrüche im Dachraum incl. Entsorgung, Vorbereitungen, Verlegung Dämmmaterial, ggf. von Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung Fußboden (einfache Ausführung), Lohnkosten

B 2 Flachdächer

Kostenrichtwert: 160,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Abbruch vorhandene Dacheindeckung incl. ggf. vorhandener Kiesschüttungen, Entsorgung des Abbruchs, Vorbereitungen, Aufbringung Dämmmaterial, ggf. von Dampfbremsen, Befestigungen, Anschlüsse, Herstellung neuer Dachbeläge einschließlich Schutzschichten, Laufbahnen, Änderungen umlaufender Attiken, Lohnkosten

C Wärmedämmung der Kellerdecke oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen

- C 1 Dämmung der Kellerdecke von unten/Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
Kostenrichtwert: 45,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Vorbereitung des Untergrundes, Anbringung Dämmmaterial, Befestigungen, Anschlüsse, Lohnkosten

D Ersatz der Fenster durch Wärmeschutzfenster

Alle Kostenrichtwerte unter D gelten nicht, wenn nur ein Austausch der Verglasung (in vorhandenen Rahmen) vorgenommen wird oder ein Einbau von Festverglasung erfolgt. Diese Bauarten sind nicht förderfähig

- D 1 Einbau von Wärmeschutzfenstern u. -türen (Kunststoff - Standard)
Kostenrichtwert: 300,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

- D 2 Einbau von Wärmeschutzfenstern u. -türen (Holz - Standard)
Kostenrichtwert: 400,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

- D 3 Einbau von Wärmeschutzfenstern u. -türen (Metall - Standard)
Kostenrichtwert: 450,00 EUR/m²

der Kostenrichtwert schließt ein:

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Vorhalten, Betreiben, Räumen), Lieferung aller Materialien, Ausbau vorh. Türen/Fenster, Entsorgung Abbruch, Einbau neuer Fenster/Türen incl. Fensterbänke, Befestigungen, Bearbeiten Wandanschlüsse, Lohnkosten

E Planungs- und Bauleitungskosten baulicher Wärmeschutz

- E 1 Planungs- und Bauleitungskosten
Kostenrichtwert 10 v. H.

der Kostenrichtwert schließt ein:

die nach A bis D ermittelten zuwendungsfähigen Kosten, sofern Planungen oder Bauleitungsaufgaben nicht von kommunalen Bediensteten wahrgenommen werden. Bei teilweiser Wahrnehmung der Aufgaben durch kommunale Bedienstete werden 6 v.H. zugrunde gelegt.

Gruppe 2: Anlagentechnik

Kostenrichtwerte (förderfähige Ausgaben, brutto)

Maßnahmen Heizung (effiziente Wärmebereitstellung), Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau dieser Einrichtungen, Austausch der Beleuchtung gegen energieoptimiertes Beleuchtungssystem

- F 1 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen einen mit Brennwertnutzung (Gas, Öl)
Berechnung Kostenrichtwert: $a * \text{Bezugsfläche} + b$
 $a = 1.309 / 135$ oder 9,7
 $b = 59.500 / 9$ oder 6.611
- der Kostenrichtwert schließt ein:
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischem Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Nachweis der bezogenen Brennstoffe und -mengen sowie erzeugten Wärmemengen, Lohnkosten.
- F 2 Einsatz von Klein-KWK (ca. 5 – 20 kW_{el})
Berechnung Kostenrichtwert: $a * \text{Bezugsfläche} + b$
 $a = 833 / 54$ oder 15,4
 $b = 172.550 / 9$ oder 19.172
- der Kostenrichtwert schließt ein:
Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Inbetriebnahme, Lohnkosten (ausgenommen ist der Einsatz von Palmöl).
- F 3 Austausch des Wärmeerzeugers einer zentralen Heizungsanlage gegen einen mit Biomassennutzung
Berechnung Kostenrichtwert: $a * \text{Bezugsfläche} + b$
 $a = 595 / 27$ oder 22,0
 $b = 154.700 / 9$ oder 17.189
- der Kostenrichtwert schließt ein:
Wärmeerzeuger, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Einbindung, Speicher, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, hydraulischem Abgleich, Anpassung der Heizkurven, Nachweis der bezogenen Brennstoffe und -mengen sowie erzeugten Wärmemengen, Lohnkosten.
- F 4 Einbau einer solarthermischen Kollektoranlage (ohne Heizungsunterstützung)
Kostenrichtwert: 895,00 EUR
pro m² Kollektorfläche
- der Kostenrichtwert schließt ein:
Kollektor, Lieferung, Montage, Einbindung, Hilfsaggregate, Speicher, Inbetriebnahme, Lohnkosten.
- F 5 Austausch der Umwälzpumpe gegen energieeffiziente
Kostenrichtwert: 240,00 EUR
pro Pumpe
- der Kostenrichtwert schließt ein:
für Pumpe, Lieferung, Montage, Einbindung, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, Lohnkosten, Effizienzanforderungen gemäß Marktanzreizprogramm Ziffer 11.1.2.4 / 11.2.2.3.

- F 6 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG)
 Berechnung Kostenrichtwert: $a * \text{Bezugsfläche} + b$
 $a = 833 / 45$ oder 18,5
 $b = 11.900 / 3$ oder 3.967
- der Kostenrichtwert schließt ein:
 Lüftungsanlage mit WRG, Lieferung, Montage, Einbindung, Hilfsaggregate, Inbetriebnahme, Lohnkosten.
- F 7 Einbau oder Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion
 Kostenrichtwert: 150,00 EUR
 pro m² zu verschattender Fensterfläche
- der Kostenrichtwert schließt ein:
 Verschattungseinrichtung, Lieferung, Montage, Hilfsaggregate, Inbetriebnahme, ggf. Ausbau/Entsorgung, Lohnkosten.
- F 8 Austausch der Beleuchtung gegen energieoptimiertes Beleuchtungssystem
 Kostenrichtwert: 315,00 EUR
 pro Leuchte
- der Kostenrichtwert schließt ein:
 Leuchte, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Demontage und Entsorgung, Präsenzmelder, Tageslichtsensoren, evtl. Szenarienschaltung, Lohnkosten.
- G Planungs- und Bauleitungskosten Anlagentechnik**
- G 1 Planungs- und Bauleitungskosten
 Kostenrichtwert 10 v. H.
- der Kostenrichtwert schließt ein:
 die nach F ermittelten zuwendungsfähigen Kosten, sofern Planungen oder Bauleitungsaufgaben nicht von kommunalen Bediensteten wahrgenommen werden. Bei teilweiser Wahrnehmung der Aufgaben durch kommunale Bedienstete werden 6 v.H. zugrunde gelegt.

Für bauliche Maßnahmen, für die hier kein Richtwert zugrunde gelegt ist, kann die Bewilligungsstelle sinngemäß Richtwerte aus den vorstehenden Kostengruppen entwickeln.